

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

**AusBildung
bis 18**

**WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN**



September 2020

Organisationsstruktur

März 2020

KOST Wien

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Projektleitung
Ingrid Hofer

Projektadministration

Nadine Kodym

Cornelia Schuster



Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung

- Dirk Maier (stellvertretende PL)
- Pamela Peczar
- Stefanie Stadlober
- Christina Tsohohey
- Sabine Gehri

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Wien

- Elisabeth Gräfinger
- Manuel Lackner
- Birgit Ogradnig
- Christina Rumpf
- Doris Zenker

Die **Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung** (abgk. **KOO JBB**) in Wien umfasst 5 Vollzeitäquivalente und wird von AMS, FSW, SMS und WAFF zu gleichen Teilen gefördert.

Zentrale Aufgabe der KOO JBB ist die Unterstützung der vier Auftraggeberinnen bei ihrer Kooperation und ihrem Ziel den Wiener Jugendlichen am Übergang Schule – Berufsausbildung geeignete Ausbildungsplätze und Unterstützungsangebote anzubieten.

Die KOO JBB erbringt außerdem zentrale Informationsserviceleistungen (wie bspw. Homepage, Infomails, Infoblätter, Informationsveranstaltungen, etc.) für die Mitarbeiter/innen der Angebote der Wiener Ausbildungsgarantie. Siehe auch www.koordinationsstelle.at.

Die **Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Wien** (abgk. **KOST AB18 Wien**) umfasst knapp 5 Vollzeitäquivalente die im Auftrag des Sozialministeriumservice die Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes in Wien unterstützen.

Ab Sommer 2017 unterliegen alle Jugendlichen, die im Schuljahr 2016/2017 ihre Schulpflicht beenden, der Ausbildungspflicht. Das bedeutet, sie müssen eine weiterführende Schule, Lehre oder andere anerkannte Ausbildung besuchen.

Die KOST AB18 Wien erhält die Information, ob alle Jugendlichen im Bundesland ihrer Ausbildungspflicht nachkommen und nimmt bei Bedarf mit Eltern und Jugendlichen Kontakt auf. Sie ist außerdem Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die AusBildung bis 18 in Wien. Siehe auch www.kost-wien.at.

Die Koordinationsstelle Jugend – Bildung – Beschäftigung wird finanziert und beauftragt durch:



Sozialministeriumservice



Für die Stadt Wien

Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 wird beauftragt und finanziert durch:

Sozialministeriumservice

Entstehungsgeschichte AusBildung bis 18



- 2013** Verankerung im Regierungsprogramm
- Mai 2014** erste Steuerungsgruppensitzung unter der Leitung des BMASK mit dem BMB, BMWFV und BMFJ
- Bis Ende 2015** Arbeitsgruppen bestehend aus Ministerien, Sozialpartnern, AMS, SMS und Ländervertretungen erarbeiten Grundlage für den Gesetzesentwurf
- März 2016** Ausbildungspflichtgesetz (APfIG) geht in Begutachtung
- Juli 2016** APfIG wird im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen
- August 2016** **APfIG tritt (schrittweise) in Kraft**
- seit 01.07.2017** Erster Jahrgang wird „ausbildungspflichtig“
- ab 01.07.2018** Möglichkeit der Sanktionierung

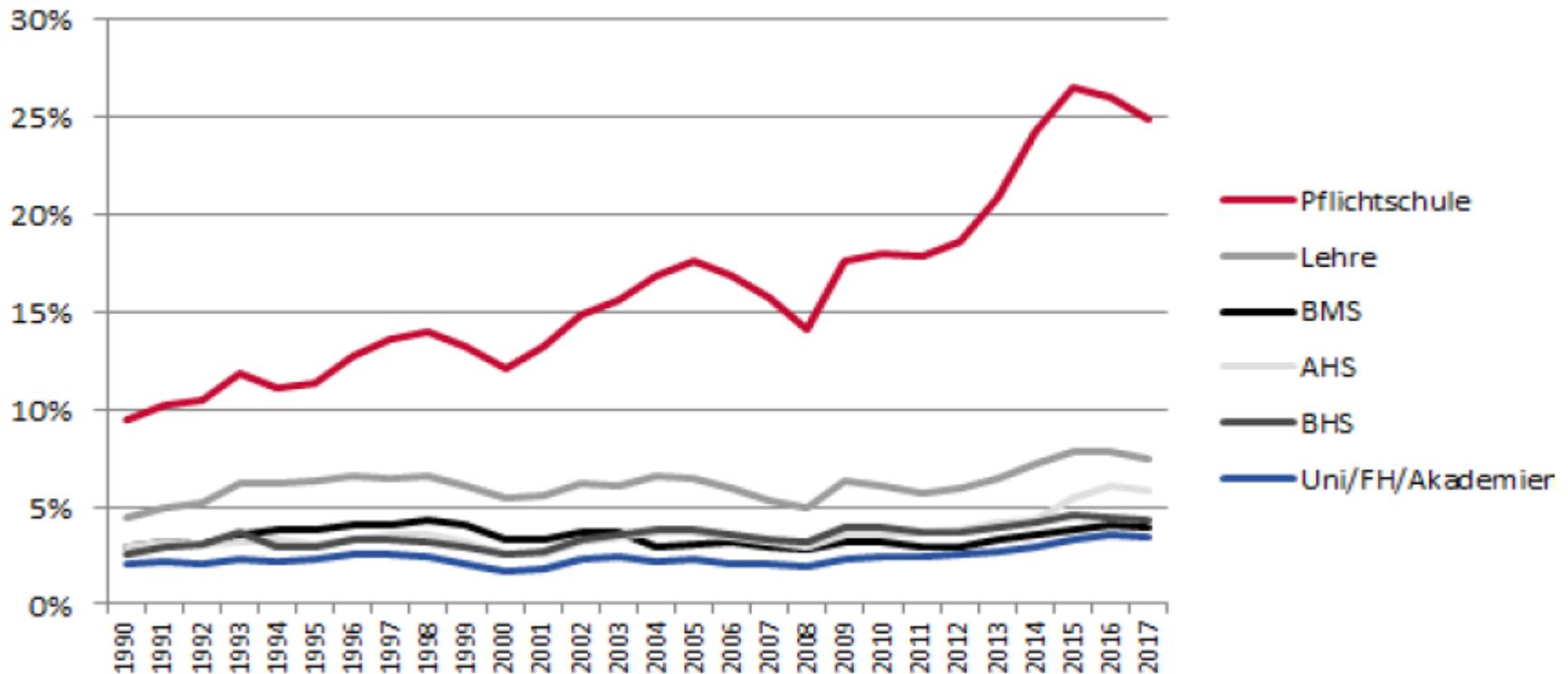
Arbeitslosenquote nach Ausbildung

KOST Wien

AusBildung
bis 18
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



Abbildung 3: Arbeitslosenquote⁴ nach Ausbildung - im Zeitablauf



Quelle: AMS

Im Jahr **2017** ist das Arbeitslosigkeitsrisiko für jene, die nur die Pflichtschule besucht haben (AL-Quote: 24,8%) mehr als 3x so hoch wie für jene, die einen Lehrabschluss (AL-Quote: 7,4%) haben.

Wie viele Jugendliche sind betroffen?

| | FABA | | FABA-Quote | |
|-------------------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
| | 2009 | 2015 | 2009 | 2015 |
| Insgesamt | 22 320 | 21 097 | 7,5% | 8,0% |
| Männer | 11 139 | 12 758 | 7,3% | 9,3% |
| Frauen | 11 181 | 8 339 | 7,7% | 6,6% |
| 15 Jahre | 5 069 | 4 640 | 5,2% | 5,4% |
| 16 Jahre | 7 787 | 7 284 | 7,8% | 8,3% |
| 17 Jahre | 9 464 | 9 173 | 9,4% | 10,1% |
| Burgenland | 463 | 498 | 4,9% | 5,9% |
| Kärnten | 1 196 | 1 004 | 5,9% | 5,9% |
| Niederösterreich | 3 700 | 4 388 | 6,3% | 8,2% |
| Oberösterreich | 3 205 | 2 757 | 5,8% | 5,9% |
| Salzburg | 1 244 | 1 215 | 6,3% | 6,8% |
| Steiermark | 2 451 | 2 617 | 5,9% | 7,4% |
| Tirol | 2 033 | 1 348 | 7,6% | 5,9% |
| Vorarlberg | 1 202 | 946 | 8,1% | 7,2% |
| Wien | 6 826 | 6 324 | 13,6% | 12,9% |

Zielgruppe: alle frühzeitigen AusBildungsabbrecherInnen unter 18 Jahren

2015 haben 21.097 Jugendliche ihre Ausbildung frühzeitig abgebrochen (**8% der Alterskohorte**)

- 1) FABA: Frühe AusBildungsAbbrecherInnen sind als Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren definiert, die zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Jahres einen Hauptwohnsitz in Österreich haben, keine Ausbildung besuchen, keine Pension beziehen und höchstens einen Pflichtschulabschluss besitzen. Es handelt sich dabei um eine Annäherung an die internationale Definition der Early School Leavers.
- 2) FABA Quote: Anteil der FABA an der jeweiligen Gesamtbevölkerung.

Bildungsarmut vermindert Berufs- und Lebenschancen!

Am Übergang Schule-Beruf werden oft die Weichen für die berufliche Zukunft gestellt.

Brüche am Übergang sind oft mit späteren Mühen verbunden.



Hier setzt die **AusBildung bis 18** an!

Ziele der AusBildung bis 18



Alle Jugendlichen sollen eine Qualifikation erlangen, die über den Pflichtschulabschluss hinausgeht

- Frühzeitiger Bildungs- und Ausbildungsabbruch soll verhindert werden
- Die Chancen auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sollen erhöht werden



Abgestimmte Angebote und Programme in verschiedenen Bereichen



Ausbau eines lückenlosen Ausbildungsangebots soll erreicht werden

Für wen gilt die Ausbildungspflicht?

Die Ausbildungspflicht gilt für alle Jugendlichen,

- deren Schulpflicht seit Ende Juni 2017 geendet hat
- die sich dauernd in Österreich aufhalten
- bis zu ihrem 18. Geburtstag.

Die Ausbildungspflicht gilt auch für Jugendliche

- die sich in Justizanstalten befinden
- für Jugendliche mit Behinderung
- für subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte

„Die **Erziehungsberechtigten sind verpflichtet**, dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder einer auf diese vorbereitenden Maßnahme nachgehen.“

(APfIG Ausbildungspflicht §4)

Wann gilt die Ausbildungspflicht nicht?



Ausbildungsfreie Zeiträume von bis zu 4 Monaten innerhalb von 12 Kalendermonaten oder **Wartezeiten auf einen Ausbildungsbeginn** stellen keine Verletzung der Ausbildungspflicht dar.

Für **Asylwerbende** gilt keine Ausbildungspflicht.

Die Ausbildungspflicht kann für bestimmte Zeiträume **„ruhend gestellt“** werden, wenn Jugendliche

- **Kinderbetreuungsgeld** beziehen,
- an einem **Freiwilligen Sozialjahr, Umweltjahr oder Integrationsjahr** teilnehmen,
- einen **Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst** im Ausland absolvieren,
- einen **Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst** leisten oder
- wegen sonstiger **berücksichtigungswürdiger Gründe**

Erfüllung der Ausbildungspflicht – Übersicht

KOST Wien

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Wie kann die
Ausbildungspflicht
erfüllt werden?

Weiterführender Schulbesuch

AHS
BMS/BHS
Anerkannte Privatschulen
Schule für Land- und
Forstwirtschaft

Lehrausbildung

Lehre
Überbetriebliche Lehrausbildung
(ÜBA)
Verlängerte Lehre
Teilqualifikation

Ausbildung zu Gesundheits- und Sozialberufen

z.B. Schule für allgemeine
Gesundheits- und Krankenpflege
Schule für medizinische
Assistenzberufe
HeilmasseurIn
RettungssanitäterIn
Lehrgänge/Schulen für
Sozialbetreuungsberufe

Weitere Bildungs- u. Ausbildungs- maßnahmen

z.B. Vorbereitende Kurse auf
ExternistInnenprüfungen
Deutschkurs
Offiziersausbildung
AusBildung im Ausland
individuelle Maßnahmen begleitet
durch Perspektiven- und
Betreuungsplan

Vorbereitende Maßnahmen

mit dem Ziel der (Re)Integration in
weiterführende AusBildung (bzw.
Arbeitsmarkt)

Liste aller AusBildungsangebote: www.ausbildungbis18.at

1. Weiterführender Schulbesuch

- AHS, BMHS, Sonderformen und Privatschulen, Schulen für Land- und Forstwirtschaft
- Alle Schulen, die im **Schulführer der Bildungsdirektion Wien** angeführt sind, werden anerkannt: <https://schulfuehrer.ssr-wien.gv.at/schoolguide>

2. Lehrausbildung

- Betriebliche Lehre
- ÜBA
- Verlängerte Lehre
- Teilqualifikation

3. Ausbildung zu Gesundheits- und Sozialberufen

- Schulen für **Gesundheits- und Krankenpflege**
- Lehrgänge oder Schulen für **medizinische Assistenzberufe**
- Lehrgänge **Pflegeassistenz**
- Lehrgänge **Zahnärztliche Assistenz**
- Lehrgänge **Medizinische Massage** oder **Heilmassage**
- Lehrgänge **Rettungs-** oder **Notfallsanitätsdienst**

Übersicht über Ausbildungen in medizinischen Gesundheitsberufen in Wien: <https://www.wien.gv.at/arbeitswirtschaft/beruf/medizinisch/ausbildung/>

4. Weitere Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen

- **Deutsch-Sprachkurse** (Perspektivenplan durch SMS oder AMS vorab notwendig)
- Schulen oder **Ausbildungen im Ausland**
- Offiziers- oder Unteroffiziersausbildung beim Bundesheer
- Kurse, die auf schulische **Externistenprüfungen** vorbereiten
 - z.B. Basisbildungskurse, Pflichtschulabschlusskurse
 - „Selbständiges Lernen“ z.B. in Maturaschulen, Vereinen oder zuhause – ist möglich, aber es braucht Nachweise (Teilnahmebestätigungen, Zulassungsbescheid Bildungsdirektion Wien, Prüfungsplan und –ergebnisse)
- **Künstlerische Diplomstudien** und Lehrgänge

5. Vorbereitende Maßnahmen

- Angebote des **Sozialministeriumservice (SMS)**:
Jugendcoaching, AusbildungsFit, Arbeitsassistenz, etc.
- Angebote des **Arbeitsmarktservice (AMS)**: alle AMS-Kurse
- **Berufsqualifizierungsprojekte nach §10 CGW** für Jugendliche mit Behinderung des Fonds Sozialen Wien
 - Perspektivenplan durch SMS oder AMS vorab notwendig
- **Sonstige Angebote** der Stadt Wien, der außerschulischen Jugendarbeit oder weitere Projekte
 - unter 16 WStd.: begleitendes Jugendcoaching notwendig
 - über 16 WStd.: Perspektivenplan durch SMS oder AMS vorab notwendig

Liste der anerkannten Angebote zur Erfüllung Ausbildungspflicht:

https://ausbildungbis18.at/wp-content/themes/Divi-Child/downloads/Ausbildung_bis_18_Stand_17-05-2019_neu.pdf

Wann endet die Ausbildungspflicht?



Die Ausbildungspflicht endet mit dem 18. Geburtstag.

Es besteht jedoch keine Ausbildungspflicht (mehr), wenn nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bereits **vor Vollendung des 18. Lebensjahres**

- eine mind. 2-jährige (berufsbildende) Schule *oder*
- eine gesundheitsberufliche Ausbildung von mind. 2.500 Stunden *oder*
- eine Lehrausbildung *oder*
- eine Teilqualifizierung

erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das ausschließliche Nachholen des Pflichtschulabschlusses reicht nicht aus!

Ausschließlich unqualifizierte Beschäftigung ist für ausbildungspflichtige Jugendliche **nicht erlaubt**.

Sie dürfen **nur dann** einer **Erwerbstätigkeit** nachgehen, **wenn** diese

- neben dem Schulbesuch (inkl. Ferialpraktika) oder einer beruflichen Ausbildung stattfindet oder
- diese ausdrücklich in einem Perspektiven- und Betreuungsplan (zeitlich befristet) vereinbart wurde (erstellt durch AMS oder Jugendcoaching).

Mögliche Funktionen einer (vorübergehenden) Beschäftigung:

- Vorqualifizierung
- Stabilisierung, schrittweise Annäherung an eine Ausbildung
- Konkretisierung des angestrebten Berufswunsches
- Überprüfung der Eignung für einen bestimmten Ausbildungsweg
- Zur Überbrückung von Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz

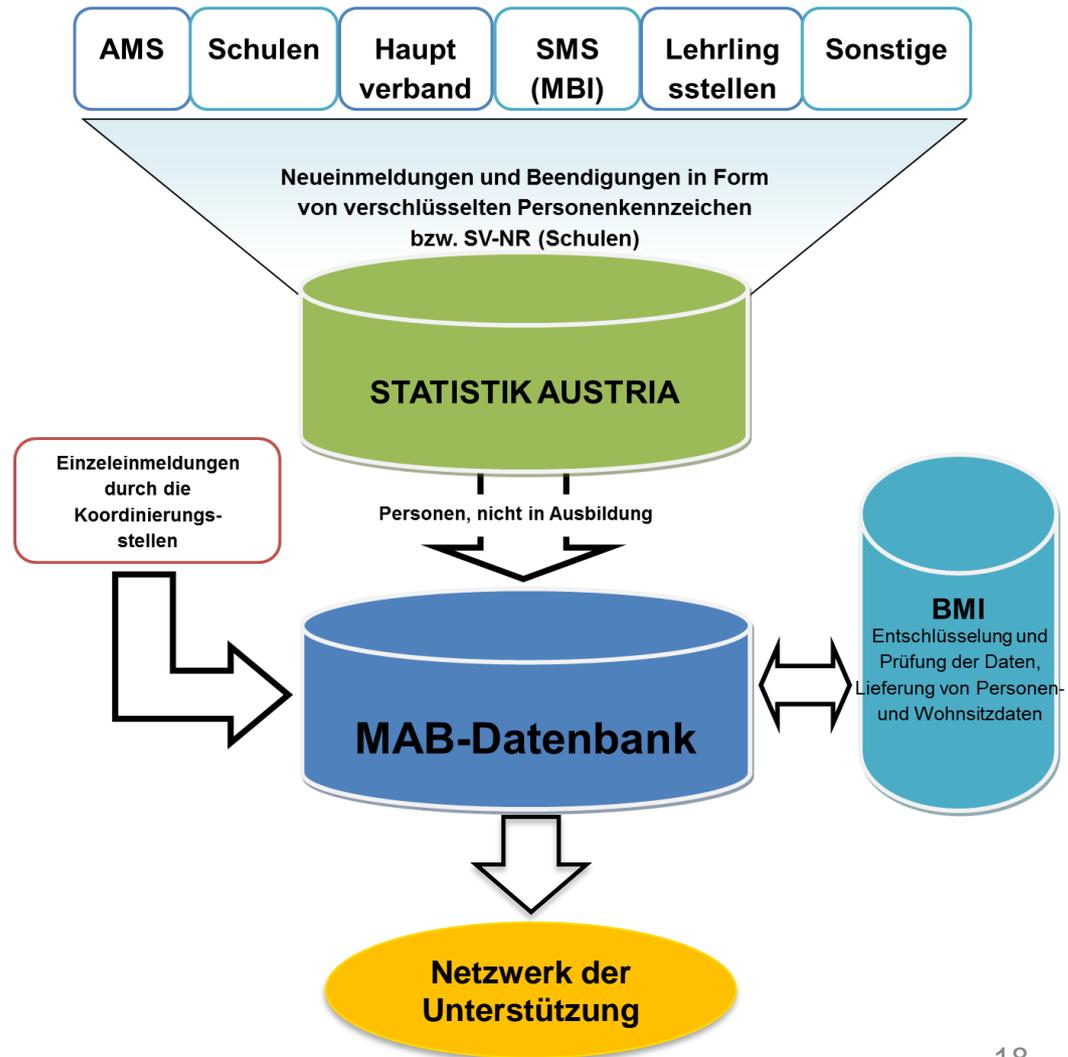
Während der Beschäftigung wird der/die Jugendliche im Rahmen von regelmäßigen Beratungsgesprächen durch das Jugendcoaching begleitet.

Im Vordergrund der Ausbildung bis 18 stehen die **Unterstützungsangebote**, nicht die Sanktion.

- Die **Verantwortung** dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche der Ausbildungspflicht nachkommen, **liegt bei den Erziehungsberechtigten!** (APfIG §4,1). Jugendliche können nicht gestraft werden.
- **Meldepflicht** der Erziehungsberechtigten bei Nicht-Erfüllung der Ausbildungspflicht des Kindes (bei Koordinierungsstellen).
- Strafe nur, wenn Erziehungsberechtigte die Mitwirkung bei einer Problemlösung bzw. die Kooperation verweigern.
- Verwaltungsstrafe von EUR 100 - 500,- bzw. EUR 200 - 1000,- im Wiederholungsfall möglich.

Meldesystem und Datenfluss

- (Automatisierte) Einmeldung über Ein- und Austritte an Statistik Austria
- Identifizierung von Jugendlichen, die die Ausbildungspflicht verletzen.
- Aktivierung des Netzwerks der Unterstützung
- *Hoher Datenschutz durch Verwendung von verschlüsselten PbKs!*



Zuständigkeiten



Sozialministeriumservice (SMS)

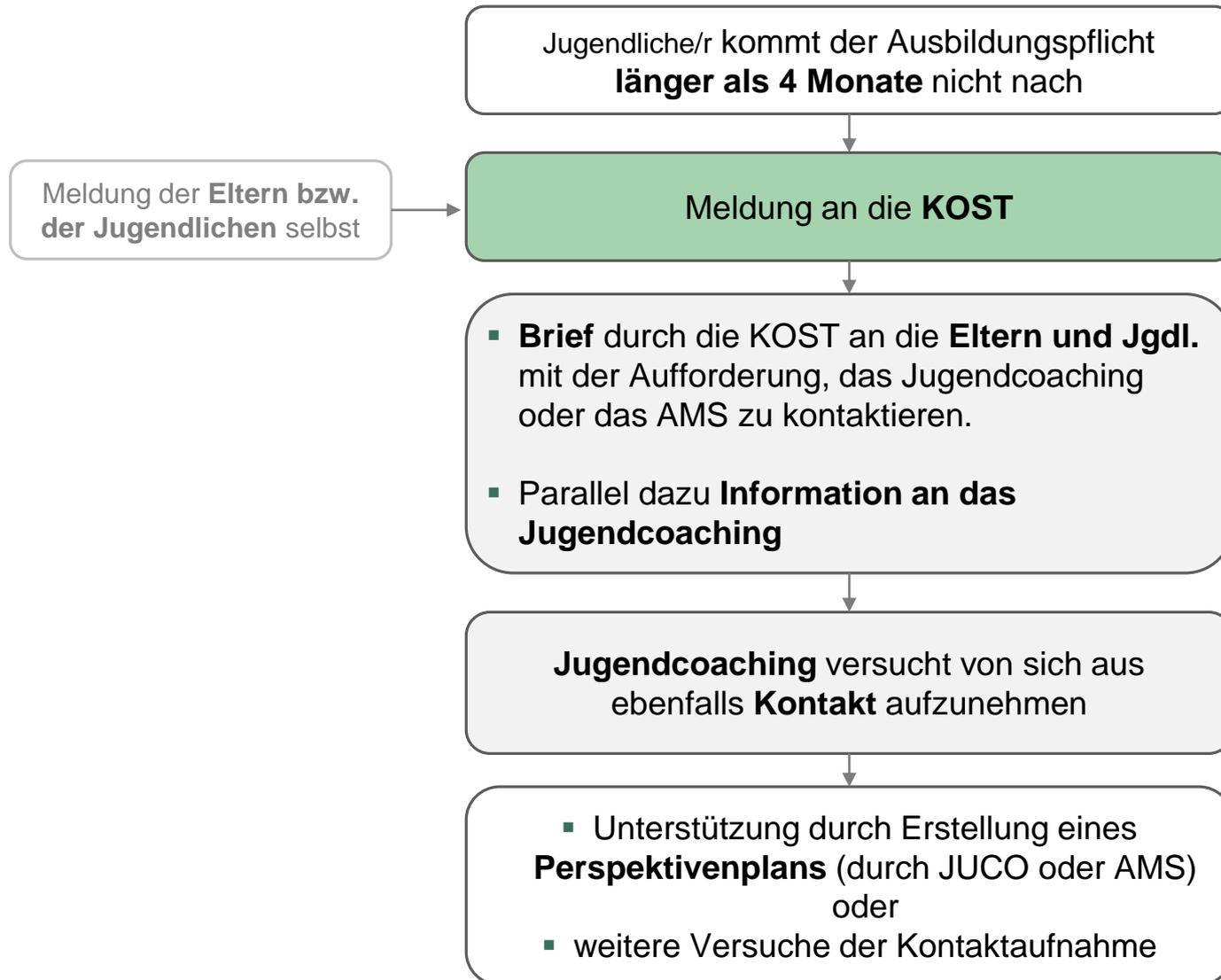
„Das SMS hat die erforderlichen **Maßnahmen zur Umsetzung der Ausbildungspflicht** zu setzen sowie die Bürogeschäfte für die **Steuerungsgruppe** und den **Beirat** zu führen. [...] Das SMS kann sich bei der (nicht hoheitlichen) Aufgabenerfüllung **Dritter (Dienstleister) bedienen.**“ (APfIG Zuständigkeit § 8)

Koordinierungsstellen (KOST)

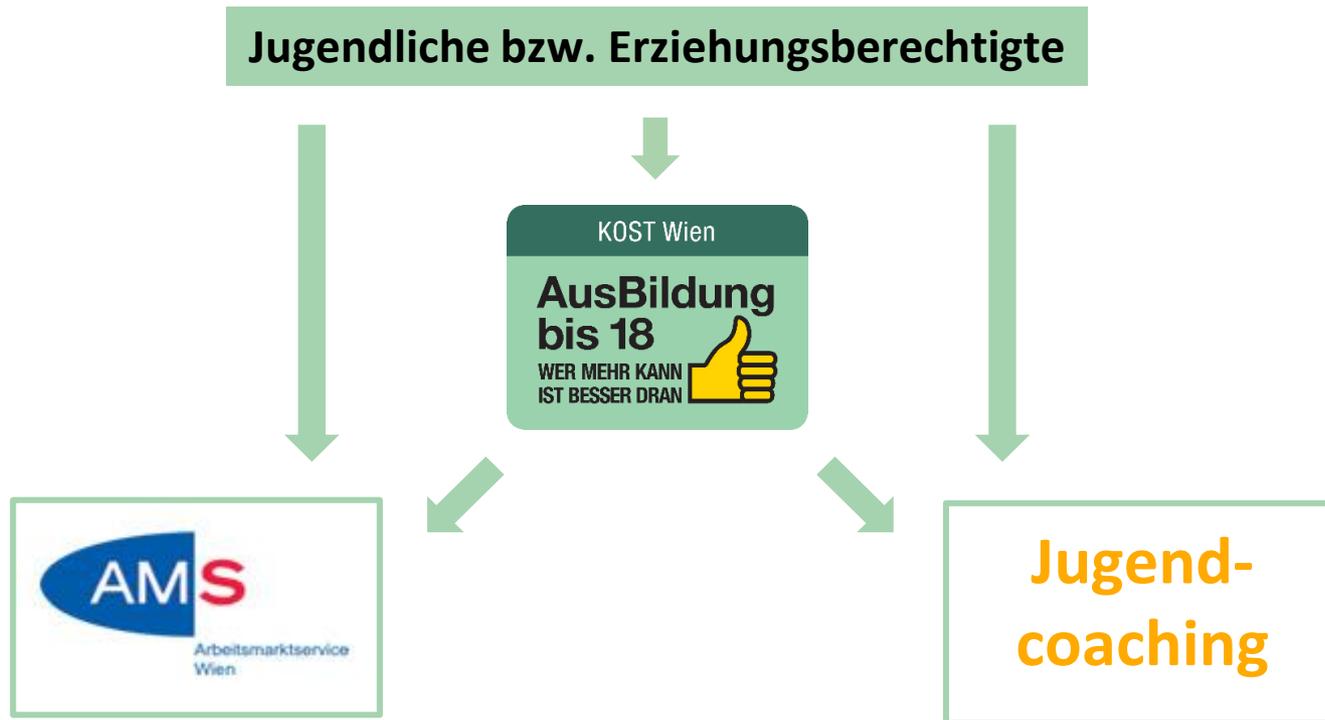
„Aufgabe jeder Koordinierungsstelle ist insbesondere die **Koordinierung der Unterstützung von Jugendlichen** bei der Berufsfindung und bei der Aufnahme in Ausbildungsmaßnahmen, um längere ausbildungsfreie Zeiträume, insbesondere nach Ausbildungsabbrüchen, zu vermeiden.“

„Die Koordinierungsstellen haben dafür zu sorgen, dass **Jugendliche**, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und keine Schule oder berufliche Ausbildung besuchen **sowie** deren Eltern oder sonstige **Erziehungsberechtigte zielgerichtet beraten und betreut werden.**“ (APfIG Koordinierungsstellen § 9)

Administrativer Fallverlauf



Hilfe und Unterstützung





NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

Jugendcoaching Wien

Stand: Jänner 2019

www.koordinationsstelle.at

Was ist Jugendcoaching?

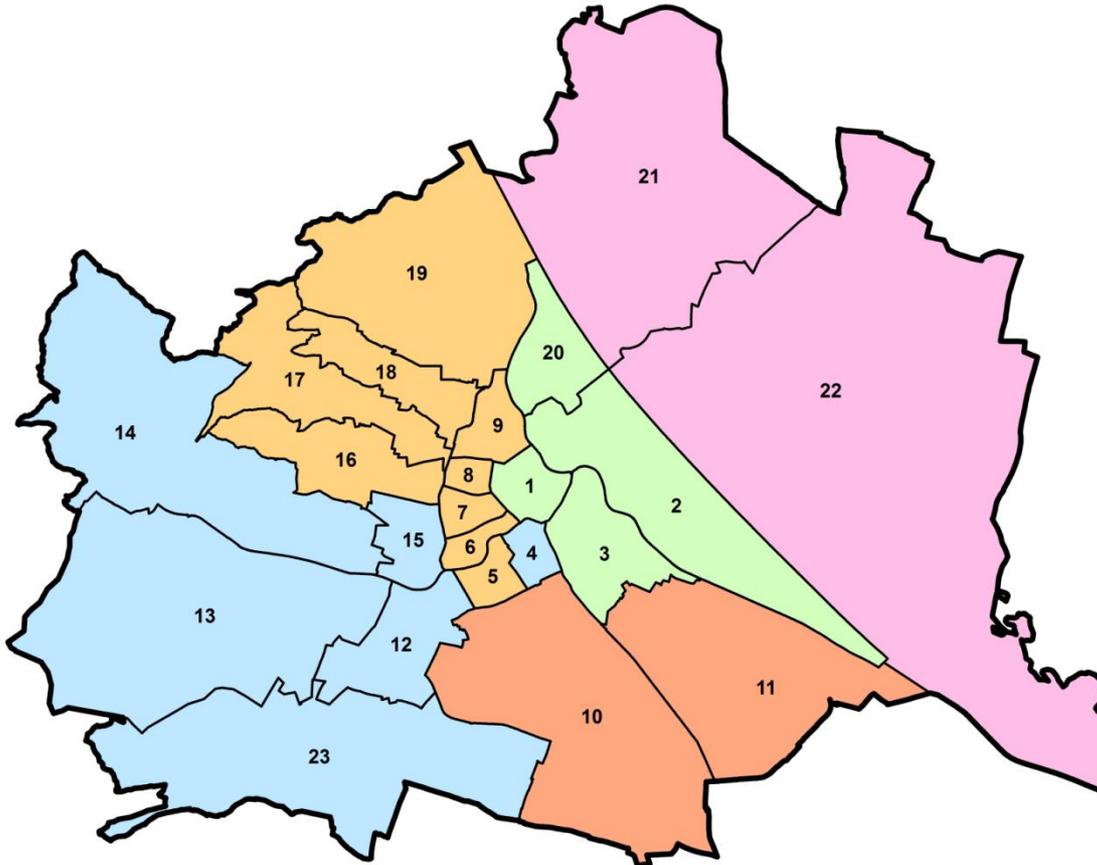
- Jugendcoaching **bietet schulabbruchs- und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen Beratung bei der Entscheidung über ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg.**
- Es **begleitet individuell bis zu einer nachhaltigen Integration** in ein weiterführendes Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt.
- Das Betreuungsangebot umfasst dabei **auch Unterstützung in persönlichen und sozialen** Problemfeldern der Jugendlichen, die die Ausbildungsfähigkeit behindern können.

Wer wird angesprochen?

...Jugendliche zwischen dem 14. und 19. Geburtstag...

- 1 Jugendliche ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr
- 2 Systemferne Jugendliche bis zum 19. Geburtstag
- 3 Jugendliche mit (ehemaligem) sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer Behinderung bis zum 24. Geburtstag

Regionales Jugendcoaching in Wien



Regionales Jugendcoaching

m.o.v.e.on

1020 Wien, Wehlistraße 299/8/6/861

Telefon: 0699/121 235 43

E-Mail: moveon@integrationshaus.at

Homepage: www.integrationshaus.at

VHS Jugendcoaching

▪ **1100 Wien, Ada-Christen-Gasse 2B**

Telefon: 01 - 891 741 - 59000

▪ **1110 Wien, Gottschalkgasse 10**

Telefon: 01 - 891 741 - 60100

E-Mail: jugendcoaching@vhs.at

Homepage: www.vhs.at/jugendcoaching

in.come

1120 Wien, Ruckergasse 30-32/6

Telefon: 01 - 907 69 95

E-Mail: office@in-come.at

Homepage: www.in-come.at

WUK Jugendcoaching West

1080 Wien, Josefstädter Straße 51/3/2

Telefon: 01 - 401 21 - 3300

E-Mail: jucowest@wuk.at

Homepage: www.jucowest.wuk.at

wienwork

▪ **1210 Wien, Hanreitergasse 3/8/EG**

Telefon: 01 - 202 41 68 - 16

▪ **1220 Wien, Frenkel-Brunswik-Gasse 1**

Telefon: 01 - 288 80 560

E-Mail: jugendcoaching@wienwork.at

Homepage: www.wienwork.at

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert:



Sozialministeriumservice

NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Weitere Informationen unter: www.koordinationsstelle.at

Kontaktadressen Jugendcoaching-Projekte für spezifische Zielgruppen und Schulformen (überregional)

| | |
|--|--|
| <p>ÖSB Jugendcoaching berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMS, BHS) - derzeit nur an ausgewählten Standorten</p> | <p>1060 Wien, Europaplatz/ Mariahilferstraße 123 / 4. Stock Tel. 01 - 331 68 - 3900 jugendcoaching@oesb.at, www.oesb.at</p> |
| <p>Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland (BSVWNB) blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche</p> | <p>1140 Wien, Hägelingasse 4-6 / 3.Stock Tel. 01 - 981 89 - 138 office@assistenz.at, www.blindenverband-wnb.at</p> |
| <p>WITAF gehörlose und hochgradig hörbeeinträchtigte Jugendliche</p> | <p>1020 Wien, Rueppgasse 11 / 2. Stock Tel. 01 - 216 08 15 office@witafaass.at, www.witaf.at</p> |
| <p>WUK CoachingPlus Jugendliche mit psychischer Erkrankung und emotionalen Beeinträchtigungen, mit Autismus-Spektrum-Störung, Jugendliche in Kooperationsklassen. Zusätzliches Angebot für Jugendliche mit ADHS.</p> | <p>1050 Wien, Bräuhausgasse 37 / 2.Stock Tel. 01 - 401 21 - 2200 coachingplus@wuk.at, www.coachingplus.wuk.at</p> |
| <p>WUK faktor.c Jugendliche mit Schwer- und Mehrfachbehinderung, Jugendliche mit Lernbehinderung, Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik (ZIS), „Sparten“-Sonderschulen, Schulzentrum Ungargasse und Berufsvorbereitungslehrgänge.</p> | <p>1050 Wien, Bräuhausgasse 37 / 2.Stock Tel. 01 - 401 21 - 2100 faktor@wuk.at, www.faktor.c.wuk.at</p> |
| <p>VHS Jugendcoaching Jugendliche bis 21 Jahre in Justizanstalten und Bewährungshilfe sowie aus Förderklassen/ZIS und Pflichtschulabschlussklassen</p> | <p>1110 Wien, Gottschalkgasse 10 Tel. 01 - 891 741 - 60100 jugendcoaching@vhs.at, www.vhs.at/jugendcoaching</p> |

AMS Wien Jugendliche

KOST Wien

**Ausbildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

AMS Jugendliche

Lehrbachgasse 18

1120 Wien

Service-Telefon: +43 50 904 940

E-Mail-Adresse: ams.jugendliche@ams.at



Folderbestellung (kostenlos)

KOST Wien

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Broschürenservice des BMASGK:

broschuerenservice@sozialministerium.at

Tel. 01-71100-862525.

Verfügbar in folgenden Sprachen:

- Deutsch
- Englisch
- Türkisch
- Serbisch, Kroatisch, Bosnisch
- Magyar/Ungarisch
- Farsi
- Arabisch
- Russisch



Kontakt und weitere Informationen

KOST AusBildung bis 18 Wien



ServiceLine 0800 700 118

Mo-Do 9:00-16:00, Fr 9:00-12:00



info@ausbildungbis18.at
service@kost-wien.at



www.ausbildungbis18.at
www.kost-wien.at

Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung www.koordinationsstelle.at

- **Angebotslandschaft** – Übersicht über Angebote der beruflichen Integration
<https://www.koordinationsstelle.at/angebotslandschaft>
- **Infoblätter** zu einzelnen Angeboten
<https://www.koordinationsstelle.at/projektsuche/>
- **Anmeldung zum Infomail Wiener Ausbildungsgarantie**
<https://www.koordinationsstelle.at/infomail/>

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
und bei Fragen einfach melden!**

KOST Wien

**AusBildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



**Koordinierungsstelle
AusBildung bis 18 Wien
Serviceline 0800 700 118**

Mo bis Do 09:00 - 16:00 Uhr,

Fr 09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: service@kost-wien.at